

Sitzungsvorlage Nr.: 130/2021
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 19.11.2021
 Aktenzeichen: 765.11

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		J. Schempp	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.10.2021	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.11.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Öffentliche Waage
- Änderung der Entgeltordnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Entgelte für die Benutzung der städtischen Waage wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigelegte Entgeltordnung der Stadt Meßstetten für die Benutzung der städtischen Waage.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Im Zollernalbkreis gibt es nur noch zwei öffentliche Waagen. Davon ist eine am Geißbühlhof in Meßstetten. Mit Inbetriebnahme der neuen Bodenwaage am Geißbühlhof der Familie Huber wurde das Entgelt zum 01.01.2008 letztmalig festgesetzt. Die Entgelte sind gestaffelt nach Gewichtsklassen. Die Fallzahl der Wiegungen liegt bei ca. 650 pro Jahr mit Erträgen von ca. 5.500 Euro/Jahr. Bei einem kostendeckenden Entgelt würden sich die Gesamterträge auf rd. 8.500 Euro/Jahr, somit um 3.000 Euro, erhöhen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Entgelte entsprechend der beiliegenden Anlage 2 anzuheben, um eine kostendeckendes Entgelt zu erreichen. Der Kostendeckungsgrad liegt bei nahezu 100%.

III. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 21.10.2021 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat den kostendeckenden Entgeltvorschlag zu beschließen.

Anlagen

1 Aufstellung Gesamtkosten der städtischen Waage

1 Kalkulation der Entgelte der städtischen Waage

1 Entgeltordnung der Stadt Meßstetten für die Benutzung der städtischen Waage